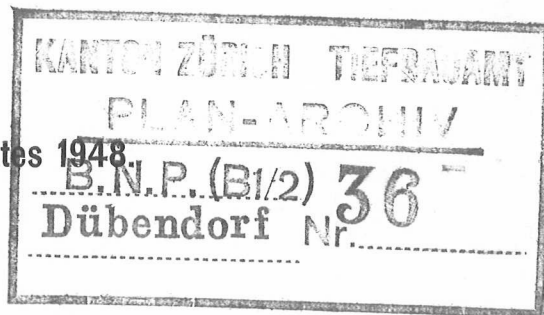


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1948

Sitzung vom 22. Januar 1948.



206. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 24. Dezember 1947 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. November 1947 über die Abänderung der Baulinien an der projektierten Sämtisstraße III. Klasse, Teilstrecke Überlandstraße (Hauptverkehrsstraße „P“) bis SBB.-Linie Zürich-Uster, in Dübendorf. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 92 vom 18. November 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 23. Dezember 1947 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Baulinien auf der erwähnten Strecke wurden mit Regierungsratsbeschluß Nr. 489 vom 14. März 1929 mit einem Abstand von 30 m festgesetzt. Dieser soll nun die zweckmäßige Überbauung des anstoßenden Gebietsstreifens Kat.-Nr. 6667 behindern. Es wird eine Reduktion auf 19,0 m nachgesucht.

Die projektierte Sämtisstraße ist als Verkehrsstraße durch den Bau der Überlandstraße Zürich-Uster überholt worden. Es genügt heute, das fragliche Teilstück nur noch für den Fußgänger- und Radfahrverkehr auszubauen, wobei eventuell eine Unterführung zur Vermeidung der Niveaufkreuzung mit der Hauptverkehrsstraße „P“ in Frage kommt.

Unter diesen Voraussetzungen ist gegen die beabsichtigte Verringerung des Baulinienabstandes nichts einzuwenden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Dübendorf vom 10. November 1947 betreffend die Abänderung der Baulinien an der projektierten Sämtisstraße III. Klasse, Teilstrecke Überlandstraße (Hauptverkehrsstraße „P“) bis SBB.-Linie Zürich-Uster, in Dübendorf, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. Januar 1948.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

